

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 22/2021-2027

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 12. Dezember 2024.

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, VR Gaisberg

Anwesende:

1. Bürgermeister RUSSMANN Andreas (SPÖ) als Vorsitzender
2. Vizebürgermeisterin BRUNNER Ulrike (SPÖ)
3. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
4. GRM WELSER Helmut (SPÖ)
5. GRM HERZOG Erika (SPÖ)
6. GRM SUMMEREDER Thomas (SPÖ)
7. GRM BACHMAYR Otto (SPÖ)
8. GRM KNOLL Sabine (SPÖ)
9. ---
10. GRM BERNEGGER Andre (SPÖ)
11. GRM GRASSEGGER Alfred (SPÖ)
12. GRM BUCHRIEGLER Regina, Mag. (FH) – (ÖVP)
13. GVM SEEBACHER Gottfried (ÖVP)
14. GVM BANKLER Stefan (ÖVP)
15. GRM ROHRAUER Robert (ÖVP)
16. GRM HATZENBICHLER Georg (ÖVP)
17. ---
18. GRM KLAUSBERGER Alexander (ÖVP)
19. GRM HACKL Florian (ÖVP)
20. GRM SIEGHARTSLEITNER Franz (ÖVP)
21. GVM AIGNER Walter (ÖVP)
22. ---
23. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
24. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)
25. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)

Ersatzmitglieder:

Bernegger Renate (SPÖ)	für	Wildauer Hubert (SPÖ)
Priller Walter (ÖVP)	für	Baumschlager Roman (ÖVP)
Wagner Christoph (FPÖ)	für	Kores Bettina (FPÖ)

Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Wildauer Hubert (SPÖ)
Baumschlager Roman (ÖVP)
Kores Bettina (FPÖ)

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5.12.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.9.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Grundsteuer A + B; Steuerhebesatz für das Finanzjahr 2025; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 2) Kanalgebührenordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Hundeabgabenordnung; Neufestsetzung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4) Abfallgebührenordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5) Energiekonzept Abwasseranlagen; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 6) Nachmittagsbetreuung in der MS im Rahmen der Ganztageschule; Errichtung 4. Gruppe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7) Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region; Vereinbarung über die Führung des Gästemeldewesens inkl. Statistik; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8) Subventionen an Vereine und Körperschaften; Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9) Öffentl. Wegparzelle Nr. 2018/1, KG Ramsau; Teilstück; Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Verkauf an Dipl. Ing. Adolf Kerbl und Claudia und Helmut Brösenhuber
 - b) Auflassungsverordnung

- Punkt 10) Markthütten; Richtlinien für Verleih; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 11) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung:
 a) Carola Huber; Umwidmung 3.135;
 b) Josef u. Marianne Roidinger; Umwidmung Nr. 3.136; ÖEK-Änderung Nr. 1.39; Baulandsicherungsvertrag
 c) Stefan und Doris Seidl; Umwidmung Nr. 3.137
 d) Thomas und Gabriele Bernögger; Umwidmung Nr. 3.138; ÖEK-Änderung Nr. 1.40;
- Punkt 12) Schutzbauwerk Rumpelmühle; Biologische Durchgängigkeit; Beratung und Grundsatzbeschluss
- Punkt 13) OÖ Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der Region Steyrtal; Teilnahme; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 14) Freiwillige Feuerwehr Ramsau; Zeughaus; Grundankauf; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 15) Freiwillige Feuerwehr Molln; Beratung und Beschlussfassung:
 a) Kommandofahrzeug; Anschaffung; Grundsatzbeschluss
 b) Feuerwehrzeughaus; Sanierung; Grundsatzbeschluss
- Punkt 16) Tarifordnung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen; Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 17) Erlass der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule für 5 Kinder aus dem Rot Kreuz Asylheim; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 18) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme
- Punkt 19) Prüfbericht BH Kirchdorf/Krems; Nachtragsvoranschlag 2024; Kenntnisnahme
- Punkt 20) ÖVP-Fraktion; Nachwahlen in Ausschüsse
- Punkt 21) Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt eingangs bekannt, dass der **Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2025** durchgeht - jedes Mitglied hat den Empfang zu bestätigen.

Er informiert darüber, dass von ihm – **dem Bürgermeister** – **2 Dringlichkeitsanträge** eingebracht werden, die wie folgt lauten:

- Punkt 1) Tarifordnung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen; Änderung; Beratung und Beschlussfassung**

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 16) zu behandeln:

Tarifordnung für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Punkt 2) Erlass der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule für 5 Kinder aus dem Rot Kreuz Asylheim; Beratung und Beschlussfassung

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 17) zu behandeln:

Erlass der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule für 5 Kinder aus dem Rot Kreuz Asylheim; Beratung und Beschlussfassung

Anschließend ersucht der Bürgermeister anlässlich des Ablebens von Ehrenbürgermeister OSR Hans Krennmayr, eine Schweigeminute abzuhalten.

Punkt 1) Grundsteuer A + B; Steuerhebesatz für das Finanzjahr 2025; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Steuerhebesatz für die Grundsteuer A und B für das Finanzjahr 2025 zu beschließen ist, wobei keine Änderung vorgesehen ist.

Grundsteuer A und B: 500 v.H. des Messbetrages

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2025 per Verordnung wie folgt:

Grundsteuer A und B: 500 v.H. des Messbetrages

Punkt 2) Kanalgebührenordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Kanalgebühren entsprechend der Erhöhung der Mindestgebühren bzw. der Einführung von zumutbaren Gebühren durch das Land Oö. und der Vorgaben für Härteausgleichsfondsgemeinden ab 1.1.2025 erhöht werden und die Kanalgebührenordnung per Verordnung wie folgt *neu festgesetzt* werden soll:

Der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 29,55
mindestens aber € 4.728,00

Der § 4 Abs. 1 lit.b), 1. Satz, hat zu lauten:

- b) Gebrauchsgebühr; diese beträgt € 5,11 je m³

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Änderung der Kanalgebührenordnung ab 1.1.2025 wie folgt:

Der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 29,55
mindestens aber € 4.728,00

Der § 4 Abs. 1 lit.b), 1. Satz, hat zu lauten:

- b) Gebrauchsgebühr; diese beträgt € 5,11 je m³

Punkt 3) Hundeabgabenordnung; Neufestsetzung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Hundeabgabe aufgrund der Vorgaben des Landes Oö. hinsichtlich Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, ab 1.1.2025 auf € 30,- erhöht werden muss und die Hundeabgabenordnung aufgrund des neuen Hundehaltegesetzes neu zu beschließen ist. Der Entwurf der neuen Hundeabgabenordnung ist an alle GRM ergangen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die vorliegende Hundeabgabenordnung ab 1.1.2025 (Beilage).

Punkt 4) Abfallgebührenordnung; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Abfallbetrieb in der Marktgemeinde Molln aufgrund der Preissteigerungen nicht mehr ausgeglichen geführt werden kann. Um den Vorgaben des Landes OÖ, welche verlangen, dass die Abfallbeseitigung kostendeckend geführt wird und keine Stützungen aus dem Gemeindebudget vorgenommen werden dürfen, zu entsprechen, ist für nächstes Jahr eine rd. 4 %ige Erhöhung der Abfallgebühren vorzunehmen. Dadurch ergeben sich in der Abfallgebührenordnung folgende neue Tarife:

*(1) Für die in Haushalten anfallenden Abfälle und für die in Betrieben anfallenden haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist jährlich eine **Grundgebühr** zu entrichten. Diese beträgt:*

<i>a) pro gehaltenem 60 Liter Abfallsack</i>	<i>€ 28,90</i>
<i>b) pro gehaltener 60 Liter Abfalltonne</i>	<i>€ 28,90</i>
<i>c) pro gehaltener 120 Liter Abfalltonne</i>	<i>€ 57,70</i>
<i>d) pro gehaltener 240 Liter Abfalltonne</i>	<i>€ 115,50</i>
<i>e) pro gehaltenem 1.100 Liter Abfallcontainer</i>	<i>€ 548,00</i>

*(2) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende **Gebühr** zu entrichten:*

<i>a) pro 60 Liter Abfallsack</i>	<i>€ 4,32</i>
<i>b) pro 60 Liter Abfalltonne</i>	<i>€ 4,32</i>
<i>c) pro 120 Liter Abfalltonne</i>	<i>€ 7,96</i>
<i>d) pro 240 Liter Abfalltonne</i>	<i>€ 15,13</i>
<i>e) pro 1.100 Liter Abfallcontainer</i>	<i>€ 68,12</i>

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Änderung der Abfallgebührenordnung der Abfallgebührenordnung ab 1.1.2025 per Verordnung wie folgt:

*(1) Für die in Haushalten anfallenden Abfälle und für die in Betrieben anfallenden haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist jährlich eine **Grundgebühr** zu entrichten. Diese beträgt:*

<i>a) pro gehaltenem 60 Liter Abfallsack</i>	<i>€ 28,90</i>
<i>b) pro gehaltener 60 Liter Abfalltonne</i>	<i>€ 28,90</i>
<i>c) pro gehaltener 120 Liter Abfalltonne</i>	<i>€ 57,70</i>
<i>d) pro gehaltener 240 Liter Abfalltonne</i>	<i>€ 115,50</i>
<i>e) pro gehaltenem 1.100 Liter Abfallcontainer</i>	<i>€ 548,00</i>

*(2) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende **Gebühr** zu entrichten:*

<i>a) pro 60 Liter Abfallsack</i>	<i>€ 4,32</i>
<i>b) pro 60 Liter Abfalltonne</i>	<i>€ 4,32</i>

c) pro 120 Liter Abfalltonne	€ 7,96
d) pro 240 Liter Abfalltonne	€ 15,13
e) pro 1.100 Liter Abfallcontainer	€ 68,12

Punkt 5) Energiekonzept Abwasseranlagen; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass in der GR-Sitzung vom 21.3.2024 die Erstellung eines Energiekonzeptes für die Abwasserbeseitigungs- und behandlungsanlagen inkl. Aktualisierung für die Kläranlage und Neuerfassung der Außenstationen grundsätzlich beschlossen wurde. Der Auftrag für die Erstellung des Energiekonzeptes soll nunmehr aufgrund eines vorliegenden Angebotes in Höhe von € 13.283,33 exkl. MwSt. an die Fa. IKW vergeben werden. Die Kosten sollen mit Mitteln aus der Rücklage Betriebsüberschüsse Abwasser bedeckt werden.

Kurze Diskussion, in der der **Bürgermeister** Fragen der **GRM Sieghartsleitner, Priller und Hatzenbichler, alle ÖVP**, beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Auftragsvergabe an die Fa. IKW für die Erstellung eines Energiekonzeptes für die Abwasserbeseitigungs- und behandlungsanlagen inkl. Aktualisierung für die Kläranlage und Neuerfassung der Außenstationen mit Kosten in Höhe von € 13.283,33 exkl. MWSt.

Punkt 6) Nachmittagsbetreuung in der MS im Rahmen der Ganztageschule; Errichtung 4. Gruppe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass lt. Mitteilung von Frau Dir. Olivia Rodleitner in der Mittelschule der Bedarf einer 4. Gruppe in der Nachmittagsbetreuung besteht. Für die Errichtung der Gruppe wurde von Frau Rodleitner eine Ausstattungsliste in der Höhe von € 54.948,50 erstellt, die durch eine entsprechende Landesförderung abgedeckt werden soll. Diese Liste ist mit der Einladung an alle GRM ergangen. Die laufenden Betreuungskosten werden sich durch die Umgestaltung der Stundenpläne trotz Gruppenerweiterung im Vergleich zum Schuljahr 23/24 verringern. Der Errichtung einer 4. Gruppe in der Nachmittagsbetreuung der Mittelschule soll daher zugestimmt werden und er ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeisterin Brunner (SPÖ) sagt, dass es 7 Klassen gibt und das Team engagiert arbeitet. Es ist erfreulich und positiv für den Schulstandort.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Errichtung einer 4. Gruppe für die Nachmittagsbetreuung in der MS im Rahmen der Ganztageschule mit Aufwendungen in Höhe von € 54.948,50 lt. Ausstattungsliste.

Punkt 7) Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region; Vereinbarung über die Führung des Gästemeldewesens inkl. Statistik; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass sich der Aufsichtsrat des TVBs Steyr + Nationalpark Region einstimmig dafür ausgesprochen hat, dass das touristische Meldewesen, welches bis dato von der Gemeinde erledigt wird, künftig beim TVB liegen soll. Damit wird gewährleistet, dass im gesamten neuen Tourismusverband (30 Gemeinden) ein einheitliches System vorliegt. Die TVB Pyhrn-Priel sowie Bad Hall fungieren seit vielen Jahren als Meldehelfer für die Gemeinden.

Dadurch entfallen künftig für die Gemeinde die Kosten für das E-Melde Wesen und die Mitarbeiterin wird für andere Tätigkeiten freigespielt, andererseits verzichtet die Gemeinde auf

den Kostenersatz in Höhe von 5% der eingegangenen Nächtigungsabgaben. Für den Einsatz des TVBs als Meldehelfer sind die entsprechenden Vereinbarungen, die mit der Einladung an alle GRM ergangen sind, zu beschließen.

GVM Seebacher (ÖVP) sagt, dass die Angelegenheit im Ausschuss besprochen und absolut befürwortet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die vorliegenden Vereinbarungen mit dem Tourismusverband Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalparkregion über die Führung des Gästemeldewesens inkl. Statistik (Beilagen).

Punkt 8) Subventionen an Vereine und Körperschaften; Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Auszahlung der Subventionen an Vereine und Körperschaften um die Tourismusförderung in Höhe von € 4.000,-- erweitert werden soll. Er hat das übersehen.

Folgende Vereine haben 2024 um Subvention angesucht:

Tourismusverband	€	4.000,--
Musikverein Molln	€	1.560,--
Musikverein Breitenau	€	1.180,--
Bergrettungsdienst Molln	€	1.800,--
SV Molln Fußball	€	1.000,--
SV Molln Tennis	€	1.000,--
SV Molln Wintersport	€	1.000,--
Wilderer Museum	€	750,--
Kinderfreunde	€	250,--
Naturfreunde	€	250,--
Kath. Jungschar	€	100,--
Imkereiverein Molln	€	100,--

Der Umfang der beantragten Subventionen beläuft sich in Summe auf € 12.990,--

Seitens der Fa. ADX besteht die wiederholte Zusage mittels zweckgebundener Spende für diese Vereinssubventionen aufzukommen. Die Spendenrichtlinien der Fa. ADX sind aber noch nicht eingelangt, die diese Abdeckung auch schriftlich bestätigen. Die o.a. Subventionsliste soll daher beschlossen werden.

GRM Sieghartsleitner (ÖVP) fragt, ob die Auszahlung durch die Gemeinde erfolgt und nicht wie angekündigt, über eine Firma.

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Subventionen aus dem allgemeinen Haushalt bezahlt werden. Es sind Spenden zugesichert, die Richtlinien sind aber noch nicht eingetroffen.

GVM Aigner (ÖVP) sagt, dass er nicht zustimmt, wenn diese Vereinsförderungen mit Spendengeldern der Fa. ADX bezahlt werden.

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Gemeinde das bezahlt. Anschließend lässt er abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Subventionen an Vereine und Körperschaften für das Finanzjahr 2024 in Höhe von € 12.990,--, wie vom Bürgermeister vorgetragen.

Punkt 9) Öffentl. Wegparzelle Nr. 2018/1, KG Ramsau; Teilstück; Beratung und Beschlussfassung:

- a) Verkauf an Dipl. Ing. Adolf Kerbl und Claudia und Helmut Brösenhuber**
- b) Auflassungsverordnung**

Der **Bürgermeister** berichtet, dass Dipl. Ing. Adolf Kerbl, Ramsauer Straße 37, und Claudia und Helmut Brösenhuber, Ramsauer Straße 44, jeweils ein Teilstück der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2018/1, KG Ramsau, im Bereich der Zufahrt zum Grünmüllergraben erwerben möchten. Aufgrund der Vermessungsurkunde geht es bei Dipl. Ing. Adolf Kerbl um eine Fläche im Gesamtausmaß von 129 m², bei Fam. Brösenhuber nach Zu- und Abschreibung um eine Fläche in Summe von 6 m².

Da diese Flächen für den öffentlichen Verkehr entbehrlich sind, sollen die Teilstücke an die genannten Personen nach Auflassung gegen Übernahme der Kosten für die grundbücherliche Durchführung zu einem Preis von € 10,--/m² verkauft werden und die diesbezügliche Auflassungsverordnung, die mit der Einladung an alle GRM ergangen ist, beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand:

- a) den Verkauf eines Teilstückes der öffentl. Wegparzelle Nr. 2018/1, KG Ramsau, im Ausmaß von 129 m² an Dipl. Ing. Adolf Kerbl und im Ausmaß von 6 m² an Claudia und Helmut Brösenhuber zu einem Preis von € 10,-- pro m²., Die gesamten Kosten werden von den Käufern getragen;
- b) die vorliegende Auflassungsverordnung.

Punkt 10) Markthütten; Richtlinien für Verleih; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass auf Antrag des Kulturausschusses der Verleih der Markthütten zukünftig kostenfrei sein soll und somit die Mietgebühren entfallen sollen. Die Richtlinien für den Verleih der Markthütten sind daher entsprechend zu ändern. Darüber hinaus sollen die Gebühren für den Adventmarkt 2024 rückwirkend nicht mehr verrechnet werden.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den *Antrag auf Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Ausschuss Kultur und Sport* und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuweisung des Tagesordnungspunktes an den Ausschuss Kultur und Sport.

Punkt 11) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung:

- a) **Carola Huber; Umwidmung 3.135;**
- b) **Josef u. Marianne Roidinger; Umwidmung Nr. 3.136; ÖEK-Änderung Nr. 1.39; Baulandsicherungsvertrag**
- c) **Stefan und Doris Seidl; Umwidmung Nr. 3.137**
- d) **Thomas und Gabriele Bernögger; Umwidmung Nr. 3.138; ÖEK-Änderung Nr. 1.40;**

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass Carola Huber die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 308/2 und 308/5, jeweils KG 49006 Innerbreitenau, im Ausmaß von 990 m² von derzeit „Grünland“ in „Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 124“ beantragt hat. Der Grundsatzbeschluss für das Einleitungsverfahren wurde in der Sitzung des Ausschusses für Straße, Kanal und Raumplanung am 19.09.2023 gefasst. Im Hinblick auf die Vorgaben der Abteilung Raumordnung wurden im laufenden Verfahren entsprechende Schutz- und Pufferzonen eingerichtet und die Sternchenbaufläche auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert. Der Verordnungsbeschluss der gegenständlichen Umwidmung erfolgte in der GR-Sitzung vom 13.06.2024. Mit Schreiben vom 01.10.2024 teilte das Land, Abt. Raumordnung, Versagungsgründe für die gegenständliche Umwidmung mit. Einerseits wurde die Umwidmungswerberin über die vorgenommenen Projektänderungen nicht explizit verständigt, andererseits ließ sich aus den vorgelegten baurechtlichen Unterlagen eine Rechtmäßigkeit des gesamten Baubestandes auf der Parzelle 308/5, KG Innerbreitenau, nicht ableiten. Dahingehend wurde für 06. November 2024 eine baupolizeiliche Überprüfung anberaumt. Als Resultat dieser Überprüfung musste die nicht konsensgemäße Errichtung der vorgefundenen Gebäude in Holzbauweise festgestellt werden. Mit Bescheid vom 21.11.2024 – Bau-131-9/2024-4 – wurde daher die Beseitigung dieser Gebäude innerhalb einer angemessenen Frist aufgetragen. Eine nachträgliche Bewilligung war auf Grund der Sach- und Rechtslage nicht möglich. Zum Abschluss des Verfahrens ist über die gegenständliche Umwidmung im Sinne der Stellungnahme des Landes nochmals zu beraten und die gegenständliche Umwidmung erneut als Verordnung zu beschließen und er ersucht um Wortmeldungen.

Über Anfrage von **GRM Priller (ÖVP) und GVM Aigner (ÖVP)** erklärt der Bürgermeister den genauen Sachverhalt bzw. sagt, dass es sich bei einer angemessenen Frist um 3 Monate bis 1 Jahr handelt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.135, Carola Huber, Teilflächen der Parzellen 308/2 und 308/5, jeweils KG 49006 Innerbreitenau, im Ausmaß von 990 m² von derzeit „Grünland“ in „Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 124“.

b) Der Bürgermeister sagt, dass die Ehegatten Roidinger um Umwidmung ihrer Liegenschaft in der Zimeck angesucht haben. Diese liegt zum Teil im Schutzbereich einer 220-kV Hochspannungsleitung. Daher soll der östliche Planungsraum als Bauland/Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet inkl. Schutz- oder Pufferzone im Bauland bei Unzulässigkeit der Errichtung von oberirdischen Gebäuden gewidmet werden. Die westliche Planungsraumteilfläche soll auf Basis der raumstrukturellen Voraussetzungen als Bauland/Wohngebiet gewidmet werden. Betroffen sind Teilflächen der Parzellen 1601/1, 651, 650/3 und 651, jeweils KG Molln, im Gesamtausmaß von 4.735 m². Mit dieser Umwidmung ist auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes verbunden. Der Grundsatzbeschluss für diese Umwidmung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Straße, Kanal und Raumplanung vom 05.12.2023 gefasst.

Nach Abschluss des Verfahrens ist die gegenständliche Umwidmung als Verordnung zu beschließen. Zur Sicherstellung der tatsächlichen Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts ist darüber hinaus ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, der an alle GRM ergangen ist. Die vorbehaltlose Übernahme des Baulandsicherungsvertrags durch den Rechtsnachfolger Murat Muhcu wurde bestätigt und soll mit diesem Beschluss auch vom Gemeinderat anerkannt werden.

Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Hatzenbichler (ÖVP) sagt, dass die Parzellen-Nummern und das Flächenausmaß nicht richtig angeführt sind. Es handelt sich um die Parzellen Nr. 650/3 und 651/1 im Ausmaß von 4.639 m². Wenn das im Baulandsicherungsvertrag und in der Verordnung nicht geändert wird, wird er nicht zustimmen.

Kurze Diskussion darüber.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.136; ÖEK-Änderung Nr. 1.39; Josef u. Marianne Roidinger; Grundstück Nr. 650/3 und Teilfläche der Parzelle 651/1, beide KG Molln, in Bauland/ingeschränktes gemischtes Baugebiet inklusive Schutz- oder Pufferzone im Bauland bei Unzulässigkeit der Errichtung von oberirdischen Gebäuden, Teilfläche des Grundstücks Nr. 651/1 in Bauland/Wohngebiet sowie den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag.

c) Der **Bürgermeister** sagt, dass Stefan und Doris Seidl die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 1071/1 und 1072/1, jeweils KG 49008 Molln, von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“ im Ausmaß von 449 m² beantragt haben. Der Grundsatzbeschluss für dieses Umwidmungsvorhaben wurde in der Sitzung des Ausschusses für Straße, Kanal und Raumplanung vom 06.05.2024 gefasst. Mittlerweile liegen positive Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes vor. Zum Abschluss des Verfahrens soll die gegenständliche Umwidmung als Verordnung beschlossen werden und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.137, Stefan und Doris Seidl, Teilflächen der Parzellen 1071/1 und 1072/1, jeweils KG 49008 Molln, im Ausmaß von 449 m², von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“.

d) Der **Bürgermeister** sagt, dass Thomas und Gabriele Bernögger die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 757 und 758/1, jeweils KG Molln, im Ausmaß von 660 m² von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“ beantragt haben. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist entsprechend anzupassen. Der Grundsatzbeschluss für diese Umwidmung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Straße, Kanal und Raumplanung vom 06.05.2024 gefasst. In der Stellungnahme des Landes vom 20.08.2024 wurden Versagungsgründe mitgeteilt. Die gegenständliche Baulandfläche weist bereits jetzt eine Baulandfläche von knapp 1.700 m² auf, womit ein weiterer Baulandbedarf im Hinblick auf eine sparsame Grundinanspruchnahme nicht nachvollzogen werden kann. Zudem ist im derzeit gültigen Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2003 im betroffenen Bereich eine Siedlungsgrenze definiert, die eine weitere Entwicklung verhindert.

Ein öffentliches Interesse zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes scheint unter den derzeit bekannten Informationen ebenfalls nicht ableitbar.

In der (überarbeiteten) Stellungnahme der Ortsplanerin (Oktober 2024) wird schlüssig dargelegt, dass ein öffentliches Interesse im gegenständlichen Fall begründet werden kann. Die Bedeutung des Siedlungsbereiches ist im Vergleich zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit des Entwicklungskonzeptes Nr. 1 gestiegen und es handelt sich um einen Lückenschluss im Siedlungsverband. Eine grundsätzliche Baulandeignung ist gegeben bzw. sind derzeit keine maßgeblichen Restriktionen bekannt, die eine Baulandeignung ausschließen. Die westlich an die Umwidmungsfläche anschließenden Flächen werden in die Änderung Nr. 40 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 integriert. Zur Widmungsfläche selbst wird in der Stellungnahme der Ortsplanerin ausgeführt, dass ein Zubau zum bestehenden Gebäudebestand erfolgen soll. Künftig sollen somit insgesamt drei Wohneinheiten auf der Liegenschaft bestehen. Die vorhandenen Obstbäume im Osten des Grundstückes 757, KG Molln, sollen erhalten bleiben. Zum Abschluss des Verfahrens soll die gegenständliche Umwidmung samt ÖEK-Änderung als Verordnung beschlossen werden und er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Priller (ÖVP) regt an, das Örtliche Entwicklungskonzept zu überarbeiten, um sich viel Ärger und Unmut zu ersparen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.138, ÖEK-Änderung Nr. 1.40, Thomas und Gabriele Bernögger, Teilflächen der Parzellen 757 und 758/1, jeweils KG Molln, im Ausmaß von 660 m², von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“.

Punkt 12) Schutzbauwerk Rumpelmühle; Biologische Durchgängigkeit; Beratung und Grundsatzbeschluss

Der **Bürgermeister** sagt, dass das Wasserkraftwerk Rumpelmühle eine bauliche Einheit mit dem darunterliegenden Schutzbauwerk im Verhältnis von ca. 2/6m Fallhöhe bildet. Beide Bauwerke gründen in ein und demselben Wasserrechtsbescheid. Im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird die biologische Durchgängigkeit von Wasserkraftwerken Voraussetzung zur Wiederverleihung des Wasserrechtsbescheids. Für Schutzbauwerke ist das zurzeit jedoch noch nicht verpflichtend. Für die beiden nächstgelegenen Kraftwerke flussab- und aufwärts (Fa. Piesslinger und Kittel Mühle Taubinger) wurden und werden diese Maßnahmen jedenfalls auch gesetzliche Verpflichtung. Um die Summe aller, für die Kraftwerke notwendigen Investitionen in diese biologische Durchgängigkeit nicht zu konterkarieren und der Vorbildwirkung einer Nationalparkgemeinde gerecht zu werden, soll der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fassen, dass die biologische Durchgängigkeit auch am Schutzbauwerk Rumpelmühle hergestellt wird. Die erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde und die Kosten für den Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Anlage müssen vom Kraftwerksbetreiber übernommen werden. Das heißt, wenn der Kraftwerksbetreiber die Gemeinde im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der zur biologischen Durchgängigkeit notwendigen Maßnahmen schad- und klaglos hält, so der Bürgermeister. Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

GRM Buchriegler (ÖVP) stellt fest, dass die Förderung dieser Investition durch die Gemeinde erfolgen soll, weil es bessere Fördermöglichkeiten gibt. Die restlichen Kosten, die Instandhaltung und Wartung werden vom Betreiber übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den Grundsatzbeschluss zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit am Schutzbauwerk Rumpelmühle. Die erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde und die Kosten für den Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Anlage müssen vom Kraftwerksbetreiber übernommen werden. Der Kraftwerksbetreiber hält die Gemeinde im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der zur biologischen Durchgängigkeit notwendigen Maßnahmen schad- und klaglos.

Punkt 13) OÖ Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der Region Steyrtal; Teilnahme; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen ist. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu

dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65 %, max. € 65.000,-, pro Region. Das Regionalmanagement hat eine Auftragswertberechnung durchgeführt, im Rahmen welcher die Kosten für die Planungsleistung auf € 47.472,- inkl. MWSt für die Gesamtregion geschätzt wurden. 65 % der Kosten können über das Aktionsprogramm gefördert werden. Die notwendigen Eigenmittel sollen entsprechend dem, für Kooperationsprojekte bisher üblichen Teilungsschlüssel 20/40/40, Steinbach/Grünburg/Molln, aufgeteilt werden und belaufen sich für Molln auf € 6261,- inkl. MWSt. Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- a.) Die Gemeinde nimmt am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ im Rahmen der Region Steyrtal teil. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ soll erarbeitet werden.
- b.) Die jeweiligen Eigenmittel gemäß obiger Aufstellung werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- c.) Die Projektträgerschaft wird von der Gemeinde Steinbach an der Steyr übernommen, welche den Förderantrag für die Maßnahmenkonzeption beim Land OÖ eingebracht hat und die Kosten für die externen Planungsleistungen vorfinanziert
- d.) Die Trägergemeinde wird den jeweiligen Eigenmittelanteil den Kooperationsgemeinden vorschreiben.
- e.) Der Kooperationsvertrag zwischen den Gemeinden Grünburg, Molln und Steinbach/Steyr zur Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Ortskernen, der mit der Einladung an alle GRM ergangen ist, wird vollinhaltlich beschlossen.
- f.) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der regionalen Fokusgruppe. ÖVP und FPÖ Fraktionen nominieren jeweils einen Vertreter*innen für den Bürgermeister.

Nach einer kurzen Diskussion, in der die Fragen von **GRM Hatzenbichler (ÖVP)** durch den **Bürgermeister und den Amtsleiter** beantwortet werden, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ, bim und ÖVP – ohne Hatzenbichler) und 1 Stimmenthaltung (Hatzenbichler, ÖVP) durch Heben der Hand:

- a) Die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ im Rahmen der Region Steyrtal teil. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ soll erarbeitet werden.
- b) Die zur Verfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel gemäß obiger Aufstellung.
- c) Die Übernahme der Projektträgerschaft durch die Gemeinde Steinbach an der Stey, welche den Förderantrag für die Maßnahmenkonzeption beim Land OÖ eingebracht hat und die Kosten für die externen Planungsleistungen vorfinanziert.
- d) Die Vorschreibung des jeweiligen Eigenmittelanteils an die Kooperationsgemeinden durch die Trägergemeinde.
- e) Den vorliegenden Kooperationsvertrag zwischen den Gemeinden Grünburg, Molln und Steinbach/Steyr zur Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Ortskernen (Beilage).
- f) Dass der Bürgermeister die Gemeinde in der regionalen Fokusgruppe vertritt. ÖVP und FPÖ Fraktionen nominieren jeweils einen Vertreter*innen für den Bürgermeister.

Punkt 14) Freiwillige Feuerwehr Ramsau; Zeughaus; Grundankauf; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Feuerwehr Ramsau einen Zubau zur Unterbringung des Notstromaggregats und anderer Betriebsmittel plant. Um den baurechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, muss eine Grundstücksfläche von 100 m² der Parzelle 1472/1, KG Ramsau, von Amatschek Gerhard angekauft werden. Der Kaufpreis von € 1.500,--, die Vermessungs-, Vertrags- und Grundbuchkosten sollen von der Gemeinde getragen werden. Der Zubau selbst wird durch die Feuerwehr finanziert.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass für den Zubau zum Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Ramsau 100 m² Grundstücksfläche der Parzelle 1472/1, KG Ramsau, von Amatschek Gerhard zum Preis von € 1.500,-- von der Gemeinde angekauft werden. Die Vermessungs-, Vertrags- und Grundbuchkosten werden ebenfalls von der Gemeinde getragen. Der Zubau wird durch die FF-Ramsau finanziert.

Punkt 15) Freiwillige Feuerwehr Molln; Beratung und Beschlussfassung:
a) **Kommandofahrzeug; Anschaffung; Grundsatzbeschluss**
b) **Feuerwehrzeughaus; Sanierung; Grundsatzbeschluss**

Der **Bürgermeister** sagt, dass auf Antrag von Kommandant Armin Steiner folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst werden sollen:

- a) Die Anschaffung eines neuen Kommandofahrzeuges mit geschätzten Kosten von € 120.000,--. Laut GEP ist der Ankauf für das Jahr 2026 vorgesehen.
- b) Die Sanierung des Feuerwehrzeughauses mit geschätzten Kosten von € 500.000,--.

Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den Grundsatzbeschluss:

- a) zur Anschaffung eines neuen Kommandofahrzeuges mit geschätzten Kosten in Höhe von € 120.000,-- für das Jahr 2026 für die FF-Molln;
- b) zur Sanierung des Feuerwehrzeughauses Molln mit geschätzten Kosten in Höhe von € 500.000,--.

Punkt 16) Tarifordnung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass für Härteausgleichsgemeinden ein Mindestbeitrag von € 25,-- brutto pro Kind und Monat als Kostenbeitrag für Begleitpersonen beim Kindergartentransport festzusetzen ist, sofern darunter keine Auszahlungsdeckung erreicht

wird. Unsere diesbezügliche Regelung in der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen lautet wie folgt:

Für die Begleitpersonen beim KG-Transport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von € 30,- vorgeschrieben. Nutzen mehrere Kinder einer Familie den KG-Bus, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 25 %, für das 3. und jedes weitere Kind ein Abschlag von 50 % gewährt.

Lt. Auskunft der BH Kirchdorf lässt sich diese Regelung mit den diesbezüglichen Vorschriften für Härteausgleichsgemeinden nicht vereinbaren, da der Beitrag für das 2. und jedes weitere Kind geringer als € 25,- ist.

Der Pkt. 11.2. der Tarifordnung ist dahingehend zu ändern, dass die Bestimmung über den Abschlag für das 2. und jedes weitere Kind ersatzlos gestrichen wird.

GRM Bernegger A. (SPÖ) schlägt vor, den Tarif für das 1. Kind um 25 % zu verringern.

GRM Buchriegler (ÖVP) sagt dazu, dass das gut gemeint ist für Familien, aber somit würde man weniger Einnahmen als bisher bekommen.

Auch der **Bürgermeister** sagt, dass dann keine Kostendeckung mehr erreicht werden würde und verweist noch einmal auf die Vorgaben vom Land für Härteausgleichsgemeinden. Anschließend lässt er abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (bim) die Änderung der Tarifordnung für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen ab 1.1.2025 wie folgt:

- Punkt 11.2. der Tarifordnung wird dahingehend geändert, dass die Bestimmung über den Abschlag für das 2. Und jedes weitere Kind ersatzlos gestrichen wird.

Punkt 17) Erlass der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule für 5 Kinder aus dem Rot Kreuz Asylheim; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass derzeit 3 Familien im Rot Kreuz Asylheim untergebracht sind. 5 Kinder dieser Familien besuchen die Volksschule. Die Nachmittagsbetreuung ist der Zeitraum mit höchstem Kommunikationsbedarf mit deutschsprachigen Kindern und somit das beste Mittel zum Spracherwerb und zur Integration. Da die Familien die Elternbeiträge nicht leisten können, wird auch seitens der Rot Kreuz Quartierbetreuung ersucht, die Elternbeiträge für das Wintersemester zu erlassen. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Buchriegler (ÖVP) verweist auf die Ausschusssitzung, in der es geheißen hat, dass bis zu 17 Kinder mit 2 BetreuerInnen in einer Gruppe sind, jetzt sind es 25 Kinder gewesen. Dass 5 Kinder gratis die NABE besuchen, davon hat man nichts erfahren. Irgendjemand hat das in Auftrag gegeben, hat die Direktorin die Kompetenzen überschritten. Es gibt auch andere Eltern, die sich das schwer leisten können, die müsste man auch gleichbehandeln. Eine Bezahlung muss ab Februar erfolgen.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass es am 19. einen „runden“ Tisch gibt mit Vertretern der Gemeinde und der Kinderfreunde sowie der Direktorin. Es geht um eine Nachbesprechung, dass so etwas nicht mehr vorkommt.

GRM Buchriegler (ÖVP) verweist auf den abgeschlossenen Vertrag mit den Kinderfreunden und der darin enthaltenen Kündigungsfrist und sagt, dass eine Anpassung erfolgen muss.

Auf die Frage von **GVM Aigner (ÖVP)**, wer entschieden hat, dass die 5 Kinder die NABE gratis besuchen können, sagt der **Bürgermeister**, dass das niemand gemacht hat.

Anschließend umfangreiche Diskussion darüber, an der sich auch **GRM Schmidberger (FPÖ)**, **Sieghartsleitner (ÖVP)**, **Buchriegler (ÖVP)** und die **GVM Seebacher (ÖVP)**, **Schober (SPÖ)** beteiligen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, bim und FPÖ – ohne Schmidberger) und 1 Nein-Stimme (Schmidberger, FPÖ) durch Heben der Hand, dass die Elternbeiträge für die 5 Kinder aus dem Rot Kreuz Asylheim für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule für das 1. Semester 2024/25 erlassen werden.

Punkt 18) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Bericht über die am 25.11.2024 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung von der Obfrau zur Kenntnis gebracht wird und er ersucht diese um Berichterstattung.

Prüfungsausschussobfrau **GRM Barbara Schmidberger (FPÖ)** bringt anschließend den Prüfbericht über die am 25.11.2024 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis (Beilage).

Keine Wortmeldungen.

Punkt 19) Prüfbericht BH Kirchdorf/Krems; Nachtragsvoranschlag 2024; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass der Bericht der BH Kirchdorf über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2024, BHKIGEM-2023-384035/8-Pö, gem. § 99 Abs. 2 Oö. GdeO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind. Die Berichte sind an alle GRM mit der Einladung zur Sitzung ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Punkt 20) ÖVP-Fraktion; Nachwahlen in Ausschüsse

Der **Bürgermeister** sagt, dass von der ÖVP-Fraktion Nachwahlen in Ausschüsse durchgeführt werden. Er bringt anschließend die Wahlvorschläge zur Kenntnis.

Auf die Frage des **Bürgermeisters**, ob geheim oder offen abgestimmt werden soll, **beschließt der Gemeinderat durch Heben der Hand einstimmig, die Fraktionswahl offen durchzuführen.**

Anschließend lässt der **Bürgermeister** abstimmen.

Von der ÖVP-Fraktion werden einstimmig gewählt:

Ausschuss Soziales, Familie, Senioren, Integration & Wohnungsvergabe:

Ersatzmitglied: Jungwirth Claudia anstelle Hickl Karin

Ausschuss Kultur & Sport:

Mitglied: Fichtner Angelika anstelle Kössner Gudrun

Ausschuss Wirtschaft, Tourismus, Nationalpark & Ortsentwicklung:

Ersatzmitglied: Klausberger Alexander anstelle Kössner Gudrun

Punkt 21) Allfälliges

Der **Bürgermeister** berichtet, dass er bei der Ortsplanerin um ein Angebot zur Überarbeitung des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes** angefragt hat.

GVM Seebacher (ÖVP) informiert darüber dass der **Ortsfolder** von Molln neu überarbeitet wurde und 5.000 Stück im Gemeindeamt aufgelegt wurden.

GRM Buchriegler (ÖVP) sagt, im Hinblick darauf, dass man nächstes Jahr **Härteausgleichsgemeinde** werden wird und sich das Budget verzögert, wurde bis jetzt nichts unternommen. Das wurde auch in der letzten Prüfungsausschusssitzung festgestellt. Die Gemeinde wird handlungsunfähig, es sind große Einschnidungen für die Gemeinde zu erwarten. Das wurde verschlafen, nun kommt Weihnachten. Sie bittet darum, dass Anfang Jänner damit angefangen wird.

AL Mag. Pölz stellt dazu fest, dass ein **Notbudget** in Kraft tritt und nur unbedingt notwendige Ausgaben getätigt werden dürfen. Es stehen auch keine Verfügungs- und Repräsentationsmittel zur Verfügung.

GRM Buchriegler (ÖVP) spricht anschließend namens der ÖVP eine Einladung für das **Wintersonnwendfeuer** am 21.12. aus.

GRM Priller (ÖVP) gibt eine kurze Übersicht über den KEM-Workshop, der abgehalten wurde. Weitere Maßnahmen und Ziele sind zu definieren.

Der **Bürgermeister** verweist auf den Folder bezüglich **Einladung des Regionalforums** hin, welcher durchgegeben wird.

Anschließend ersucht er die **Fraktionsobleute** um ihre Weihnachtswünsche.

GRM Buchriegler (ÖVP) sagt, dass die **Tagesordnungen** vom Bürgermeister sehr schlampig vorbereitet werden. Das muss besser vorbereitet und in den div. Ausschüssen behandelt werden. Es wird keine Zustimmung mehr geben, wenn nicht eine Behandlung in den Ausschüssen erfolgt.

Anschließend überbringt sie die **Weihnachtswünsche** und bedankt sich bei allen MitarbeiterInnen in den Gemeindeeinrichtungen.

GRM Herzog (SPÖ) verliest ein **Weihnachtsgedicht** und auch **GRM Wagner (FPÖ)** **überbringt die Weihnachtswünsche.**

Der **Bürgermeister** sagt abschließend, dass vieles bewegt wurde, einiges vielleicht unter Zeitdruck, vielleicht auch wegen zu wenig Personal. Er bedankt sich für die **Zusammenarbeit** und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.